

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 18

**Die österreichische
Allgemeine Gerichtsordnung
von 1781**

Grundlagen- und Kodifikationsgeschichte

Von

Michael Loschelder



Duncker & Humblot · Berlin

M I C H A E L L O S C H E L D E R

Die österreichische Allgemeine Gerichtsordnung von 1781

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 18

Die österreichische
Allgemeine Gerichtsordnung von 1781
Grundlagen- und Kodifikationsgeschichte

Von

Dr. Michael Loschelder



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

**Alle Rechte vorbehalten
© 1978 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1978 bei Buchdruckerei Richard Schröter, Berlin 61
Printed in Germany**

ISBN 3 428 04229 8

Vorwort

Die Beschäftigung mit der Geschichte des Prozeßrechts zeigt, daß bei allen Kodifizierungen und Reformbemühungen — auch bei den Novellierungen in jüngster Zeit — bestimmte Argumente stets wiederkehren. Gerade in der Diskussion um eine Änderung der Prozeßrechtsmaximen gibt es offensichtlich eine relativ beschränkte Anzahl von Sachgründen. Häufig geben rechtspolitische Zielsetzungen den Ausschlag.

Wegen dieser unveränderten Aktualität vieler Probleme ist es nicht nur von historischem Interesse, wenn mit der vorliegenden Arbeit der Versuch unternommen wurde, Erfahrungen von Gesetzgebungskommissionen früherer Zeiten aufzuarbeiten und festzuhalten.

Diese Arbeit wurde angeregt von Herrn Professor Dr. Hermann Conrad. Nach seinem plötzlichen Tode im März 1972 übernahm Herr Prof. Dr. Gerd Kleinheyer die weitere Betreuung. Für seine Förderung und seine vielfältigen Anregungen bin ich ihm zu Dank verpflichtet. In den Wiener Archiven und Bibliotheken, insbesondere im Verwaltungsarchiv und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, fand ich stets bereitwillige Unterstützung. Besonders dankbar bin ich hier Frau Dr. Anna Benna, Archivdirektorin am Haus-, Hof- und Staatsarchiv, deren erfahrener Rat mir oftmals die Quellensuche erleichtert hat. Ich sage den Herren Professoren Dr. Rainer Sprung und Dr. Bernhard König Dank, die mir Gelegenheit boten, in ihrem Institut in Innsbruck die Literatur zu ergänzen. Herrn Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Johannes Broermann danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die „Schriften zur Rechtsgeschichte“.

Bonn, den 1 Juli 1978

Michael Loschelder

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Bearbeitungsziel und Quellenlage	21
--	----

ERSTER TEIL

Die Entstehungsgeschichte der Allgemeinen Gerichtsordnung von 1781

25

I. Kapitel

Die Kodifizierungsbemühungen vor 1753

26

1. Die böhmisch-mährische Gesetzgebungskommission von 1709	26
2. Der Entwurf einer Prozeßordnung von 1726	26
a) Der Aufbau des Entwurfs	27
b) Die Bedeutung des Entwurfs	28
3. Die weitere Tätigkeit der Kommission bis 1753	29

II. Kapitel

Die Einsetzung der Kompilationskommission 1753

30

1. Vorbereitende Schritte zur Einberufung der Kompilationskommission und die Benennung der Mitglieder	30
a) Das Gutachten Frankenbergs	30
b) Die Ziele der Kodifizierung	31
c) Die Mitglieder der Kompilationskommission	31
2. Die Arbeiten der Kompilationskommission bis zum Juni 1753	32
a) Der Gesamtplan Azzonis	32
b) Die Planung der weiteren Kodifizierungsarbeiten	34

3. Die von den Kompilatoren zusammengestellten Länderrechte	37
a) Die fertiggestellten Arbeiten — Überblick	37
b) Insbesondere: Die Rechtssammlungen Holgers und Waldstettens ..	38
4. Die Arbeit der Kompilationskommission von November 1753 bis Anfang 1754	39
a) Die Ernennung Azzonis zum Referenten	39
b) Die „Antecommissionalssitzungen“	40
c) Die 37 Grundsätze zur Kodifizierung des Codex Theresianus	40

III. Kapitel

Holger als Referent der Allgemeinen Gerichtsordnung	44
1. Pläne zur Reform der Gerichtsorganisation	44
a) Die Ernennung Holgers zum Referenten für den vierten Teil des Codex	44
b) Das Gutachten der Kompilationskommission über die Gerichtsorganisation in den Erblanden vom 23. August 1768	45
2. Die ersten Arbeiten der Kompilationskommission an der Allgemeinen Gerichtsordnung	48
a) Erneute Verzögerung des Arbeitsbeginns	48
b) Die Ernennung Sinzendorfs zum neuen Vorsitzenden der Kompilationskommission	49
c) Die Vorlage einer ersten Gliederung durch Holger	49
d) Der Beschuß, den vierten Teil des Codex in Zukunft als selbständiges Gesetz zu behandeln	50
3. Die Ablösung Holgers als Referent	51
a) Die Arbeiten der Kompilationskommission im Jahre 1773	51
b) Die Stellungnahmen Breuners, Sinzendorfs und Holgers zu einem Wechsel im Amt des Referenten	51
c) Die Berufung Froidevos zum Referenten	53

IV. Kapitel

Froidevo als Referent der Allgemeinen Gerichtsordnung	55
1. Zur Person Froidevos	55
2. Die Arbeiten der Kompilationskommission bis zur Fertigstellung des ersten Entwurfs	56

Inhaltsverzeichnis	9
--------------------	---

a) Die Arbeitsweise Froidevos und der Kompilationskommission	57
b) Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen	58
aa) Das Zeugenprivileg der Stände	59
bb) Die Absprache mit dem Kommerzienhofrat wegen der Handelsbücher	60
c) Die Vorlage des ersten Entwurfs am 5. September 1775	61
d) Die Korrekturen des Entwurfs durch den Staatsrat	61
e) Die Überarbeitungen des Entwurfs und die Vorbereitungen zu seiner Publizierung	62
aa) Die Befragung der Länderstellen zum 41. Kapitel über die Taxen	62
bb) Die Absprachen mit dem Handelsstand	63
cc) Die Übersetzung des Entwurfs ins Lateinische, Böhmisiche und Italienische	64
dd) Die Überprüfung des Entwurfs auf Widersprüche zu anderen Gesetzen	64
f) Die Sanktionierung des Entwurfs und die Anordnung seiner Drucklegung	65

V. Kapitel

Das Scheitern des Entwurfs von 1776	67
--	----

1. In der Literatur vertretene Meinungen	67
a) Harrasowsky	67
b) Canstein	67
c) Voltelini	67
2. Stellungnahme	68
a) Das fehlende Patent zu den Änderungsgesetzen	68
b) Die Neuordnung der Gerichtsorganisation als Voraussetzung für das Inkrafttreten der Allgemeinen Gerichtsordnung	68
aa) Der Plan der Kompilationskommission zur Neuordnung	68
bb) Die Bedeutung einer Neuorganisation für die Allgemeine Gerichtsordnung	70
c) Der Tod Breuners, des Präsidenten der Obersten Justizstelle	71

VI. Kapitel

Erneute Überprüfungen des Entwurfs von 1776	72
--	----

1. Die Anmerkungen von vier italienischen Rechtsgelehrten	72
2. Das Gutachten Haans	73

3. Die Überprüfung des Entwurfs durch die Deputation	74
a) Die Arbeiten der Deputation bis zum Herbst 1779	74
b) Die gemeinsamen Sitzungen von Deputation und Kompilations- kommission	76
c) Der vorläufige Abschluß der Deputationsberatungen im Sommer 1780	77
4. Die weiteren Beratungen der Kompilationskommission	78
5. Die Entscheidung der streitig gebliebenen Fragen durch die staats- rätliche Kommission	78

VII. Kapitel

Die Publizierung und das Inkrafttreten der Allgemeinen Gerichtsordnung	80
1. Die Publizierung der Allgemeinen Gerichtsordnung am 1. Mai 1781 ..	80
2. Die Vorbereitungen für das Inkrafttreten der Allgemeinen Gerichts- ordnung	80
a) Die Neuordnung der Gerichtsorganisation	80
b) Vorschläge zur Änderung der Allgemeinen Gerichtsordnung	81
c) Die Einbeziehung verschiedener Gerichtszweige in den sachlichen Geltungsbereich der Allgemeinen Gerichtsordnung	82
d) Die Übergangsregelung für die anhängigen Streitsachen	83

ZWEITER TEIL

Die Einzelregelungen der Allgemeinen Gerichtsordnung — ihre Herleitung aus den Länderrechten und ihre Entwicklung während des Kodifizierungsverfahrens	85
---	----

I. Kapitel

Der Grundsatz der Schriftlichkeit	86
1. Die Regelung des schriftlichen und mündlichen Verfahrens in der All- gemeinen Gerichtsordnung	86
2. Schriftliches und mündliches Verfahren in den Länderrechten	87

	Inhaltsverzeichnis	11
a)	In den böhmischen Ländern	87
b)	In den österreichischen Ländern	87
3.	Die Beratungen über die Verfahrensarten	88
a)	Der Entwurf 1776	88
b)	Die Stellungnahme der Deputation	89
c)	Die Entscheidung durch die staatsrätliche Kommission	90

II. Kapitel

Der Einfluß des Richters und der Parteien auf Gang und Inhalt des Verfahrens	93	
1.	Amts- und Parteibetrieb	93
a)	Die Aufgaben der Parteien	93
b)	Die Aufgaben des Richters unter Mitwirkung der Parteien	94
c)	Die Tätigkeiten des Richters im reinen Amtsbetrieb	95
2.	Die Dispositionsbefugnis der Parteien über den Streitgegenstand	96
a)	Klagerücknahme und Klageänderung	96
b)	Der gerichtliche Vergleich	97
3.	Der Verhandlungsgrundsatz	99
a)	Die Beibringung von Tatsachen und Beweismitteln durch die Parteien	99
b)	Das Säumnisverfahren	100
aa)	Die positive Litiskontestation	100
bb)	Die „clausula contumaciae“	102
cc)	Die „restitutio in integrum“	102
4.	Die mittelbaren Zwangsmittel des Richters gegenüber den Parteien ..	104
a)	Die Regelungen der einzelnen Ländergesetze	104
b)	Der Entwurf 1726	105
c)	Der Entwurf 1776 im Vergleich zur Allgemeinen Gerichtsordnung	106

III. Kapitel

Der Grundsatz der Beschleunigung — die Eventualmaxime	108	
1.	Die Regelung in der Allgemeinen Gerichtsordnung	108

2. Die Geltung der Eventualmaxime vor 1781	109
a) Die Anzahl der Satzschriften	109
aa) Der Entwurf 1726	110
bb) Der Gesamtplan Azzonis	111
cc) Vom Entwurf 1776 bis zur endgültigen Fassung der Allgemeinen Gerichtsordnung	112
b) Die Exzeptionen	113
aa) Zur Behandlung der Exzeptionen allgemein	113
bb) Zur Behandlung der Exzeptionen in den Gerichtsordnungen der Erbstaaten	114
cc) Zur Behandlung der Exzeptionen während der Kodifizierung	115

IV. Kapitel

Der Beweis	118
1. Die Urkunden	119
a) Der Beweiswert der einzelnen Urkunden	120
b) Das Rekognoszierungsverfahren	122
c) Die Edierung von Urkunden	123
2. Der Zeugenbeweis	126
a) Das Beweisurteil	127
b) Der Beweiswert der einzelnen Zeugen	129
c) Die Durchführung der Zeugenvernehmung	130
d) Der Weisungsprozeß	132
3. Der Beweis durch Kunstverständige und durch Augenschein	133
a) Der Beweis durch Kunstverständige in der Allgemeinen Gerichtsordnung	133
b) Der Beweis durch Augenschein in der Allgemeinen Gerichtsordnung	134
c) Die Regelung beider Beweismittel vor 1781	136
d) Die Kommissionsberatungen	137
4. Der Beweis durch Parteieide	138
a) Der Haupteid	138
aa) Die Funktion des Haupteides	138
bb) Die Rechte des Gegners nach Auferlegung eines Haupteides ..	140
cc) Die Auferlegung des Haupteides durch Beweisurteil	141
b) Der Erfüllungseid	141
c) Schätzungseid und eidliche Angabe	143
d) Die Ablegung des Eides und die Folgen eines Meineides	145

V. Kapitel

Inrotulierung der Akten und Urteil	148
1. Die Inrotulierung der Akten	148
2. Das Urteil	148
a) Der Verzicht auf eine Frist für die Abfassung des Urteils	148
b) Zum Inhalt der Urteile	149
c) Die Publizierung der Urteile	152

VI. Kapitel

Die Rechtsmittel	154
1. Die Appellation	154
a) Form und Frist der Appellationseinlegung	155
b) Das Appellationsverfahren	155
c) Das Neuerungsverbot	157
d) Die Hemmung der Exekution	158
2. Die Revision	159
a) Die Beschränkung der Revision unter dem Gesichtspunkt der „duae conformes sententiae“ in den Prozeßordnungen vor 1781	160
b) Die Kommissionsberatungen	160
3. Die Nullitätsklage	162
4. Die Beschwerde	164

VII. Kapitel

Die Exekution	165
1. Der Exekutivprozeß	166
a) Der Exekutivprozeß im österreichischen Recht	166
b) Die Entwicklung des Exekutivprozesses während der Kodifizierung	167
2. Das Vollstreckungsverfahren	169
a) Die Herausgabevollstreckung	169
b) Die Vollstreckung wegen Vornahme und Unterlassung einer Handlung	171

c) Die Vollstreckung wegen Geldzahlungsansprüchen	172
aa) Die einzelnen Vollstreckungsobjekte	172
bb) Das Wahlrecht des Gläubigers	173
cc) Die Rechtsbehelfe des Schuldners in der Zwangsvollstreckung	174
dd) Der Schuldnerschutz	177

VIII. Kapitel

Arrest, Verbot und Sequestration	179
1. Die vorläufige Sicherung in Böhmen — der Entwurf von 1726	179
2. Die vorläufige Sicherung in Österreich	181
3. Die Stellungnahmen der Kompilationskommission und der Hofkanzlei zu den vorläufigen Sicherungsmaßnahmen	181
4. Der Entwurf 1776 und die Allgemeine Gerichtsordnung — die Entscheidung für die österreichische Regelung	185
a) Die Voraussetzungen für die Bewilligung von Arrest und Verbot ..	185
b) Arrest- und Verbotsprozeß	186

IX. Kapitel

Die Kosten	189
1. Die Kostenverteilung	189
2. Die Entscheidung über die Kosten	191

X. Kapitel

Die am Prozeß beteiligten Personen: Advokaten und Richter	192
1. Die Advokaten	192
a) Verzicht auf die Einführung objektiver Zulassungsvoraussetzungen	193
b) Die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen	195
c) Die Rechte und Pflichten der Advokaten	195
d) Die Richtlinien für die Bezahlung der Advokaten	196
2. Die Richter	198

Inhaltsverzeichnis	15
Schlußbetrachtung	201
Quellen und Literatur	203
Gesetzesregister	208
Personen- und Sachregister	211

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AdvO	Advokatenordnung
AdvO LandmarschG	Advocaten-Ordnung bey dem Land-Marschallischen
NÖ (1638)	Gericht Niederösterreich v. 1638 (siehe Gesetzesregister)
AdvO Magistrat Wien (1688)	Advocaten-Ordnung bey dem Wienerischen Stadt-Magistrat v. 1688 (siehe Gesetzesregister)
AdvO St- u. LG Wien (1700)	Advocaten-Ordnung bey dem Wienerischen Stadt- und Landgericht v. 1700 (siehe Gesetzesregister)
AGO	Allgemeine Gerichtsordnung
a. h.	allerhöchst
AppO	Appellationsordnung
AppO Böhmen (1734)	Appellationsordnung für Böhmen v. 1734 (siehe Gesetzesregister)
AppO Ö. o. d. E. (1760)	Appellationsordnung für Österreich ob der Enns v. 1760 (siehe Gesetzesregister)
AppO Ö. u. d. E. (1760)	Appellationsordnung für alle Gerichte in Österreich unter der Enns v. 1760 (siehe Gesetzesregister)
App- u. AdvO Schlesien (1704)	Appellations- und Advokatenordnung für Schlesien v. 1704 (siehe Gesetzesregister)
Art.	Artikel
Ausg.	Ausgabe
B.	Buch
Bd.	Band
Bischöfliche GO Wien (1677)	Bischöfliche Gerichtsordnung Wien v. 1677 (siehe Gesetzesregister)
Bl.	Blatt
b. ö.	böhmis-ch-österreichisch
böhmk.	böhmis
Böhm. LO	Böhmische Landesordnung v. 1627 (siehe Gesetzesregister)
Böhm. LO, Novelle Ferdinand III. (1640)	Novellierung der Böhmischen Landesordnung im Jahre 1640 durch Ferdinand III. (siehe Gesetzesregister)
Böhm. StadtR	Die königlichen Stadtrechte im Erbkönigreich Böhmen v. 1586 (siehe Gesetzesregister)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa

CA	Codex Austriacus (siehe Quellen und Literatur unter Codicis Austriaci)
CGO	siehe Preussische CGO
Circ.	Circularien
Codex Juris Bavarii (1753)	siehe Quellen und Literatur
CompCoon	Compilations-Commission: die von Maria Theresia 1753 eingesetzte Kommission zur Kodifizierung des Codex Theresianus
d. h.	das heißt
Entwurf 1726	Entwurf einer Prozeßordnung aus dem Jahre 1726 (siehe Gesetzesregister)
Entwurf 1776	Entwurf der Allgemeinen Gerichtsordnung aus dem Jahre 1776 (siehe Gesetzesregister)
etc.	et cetera
ExO	Exekutionsordnung
ExO Breslau	Der Kayserlichen und Königlichen Stadt Breslaw Exekutions Ordnung v. 1626 (siehe Gesetzesregister)
ExO Ö. u. d. E. (1655)	Executions-Ordnung Ferdinand III. für Österreich unter der Enns v. 1655 (siehe Gesetzesregister)
f., ff.	folgende
Fol.	Folium
FS	Festschrift
Fz.	Faszikel
Gal. GO (1774)	Gerichtsordnung für Galizien und Lodomerien v. 1774 (siehe Gesetzesregister)
gem.	gemäß
Gesamtplan Azzoni	Gesamtplan des Codex Theresianus von Azzoni (siehe Gesetzesregister)
GO	Gerichtsordnung
GO Breslau (1591)	Der Kayserlichen Stadt Breslaw Verneuerte Gerichts-Ordnung v. 1591 (siehe Gesetzesregister)
GO Kärnten (1638)	Gerichts Ordnung des ländlichen Erzherzogthums Kärnthen v. 1638 (siehe Gesetzesregister)
GO Kärnten (1669)	Gericht- und Landts- Rechts Ordnung des ländlichen Erz Hörzogthums Kärnthen v. 1669 (siehe Gesetzesregister)
GO NÖ (1758)	Gerichts Ordnung für Niederösterreich v. 1758 (siehe Gesetzesregister)
GO OHofMarsch (1714)	Obrist Hof-Marschallische Gerichts-Ordnung v. 1714 (siehe Gesetzesregister)
GO Ö. u. d. E. (1681)	Gerichtsordnung für Österreich unter der Enns v. 1681 (siehe Gesetzesregister)
GO Steyr (1622)	Des ländlichen Fürstenthums Steyer Gerichtsordnung v. 1622 (siehe Gesetzesregister)
G u. TaxO Universität Wien (1724)	Gerichts- und Tax-Ordnung der Wienerischen Universität v. 1724 (siehe Gesetzesregister)

Handlungs- und FallitenO (1758)	Neuverfaßte Handlungs- und Falliten-Ordnung v. 1758 (siehe Gesetzesregister)
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
i. ö.	innerösterreichisch
I. Ö.	Innerösterreich
JGS	Justizgesetzsammlung, Gesetze und Verordnungen im Justizfach (1780 - 1848)
JRA	Jüngster Reichsabschied v. 1654 (siehe Gesetzesregister)
Jur. Bl.	Juristische Blätter
K.	Karton
K., K. K.	Kaiserlich, Kaiserlich-Königlich
Kap.	Kapitel
LO	Landesordnung
Mähr. LO	Mährische Landesordnung v. 1628 (siehe Gesetzesregister)
Merkantil- u. WechselO IÖ (1722)	Inner-Österreichische Mercantil- und Wechsel-Ordnung v. 1722 (siehe Gesetzesregister)
n. ö.	niederösterreichisch
N. Ö.	Niederösterreich
Nr.	Nummer
NZ	Zeitschrift für das österreichische Notariat, zitiert nach Jahrgang und Seite
o. ä.	oder ähnliche(s)
OHofMarsch	siehe GO OHofMarsch
OJ HC	Oberste Justiz Hofcommission (siehe Quellen und Literatur)
OJ HC, Protoc. B.	Oberste Justiz Hofcommission, Protocoll Buch ..., Protokollbücher der CompCoon und der Deputation (siehe Quellen und Literatur)
OJSt	Oberste Justizstelle
Ö. o. (u.) d. E.	Österreich ob (unter) der Enns
PO	Prozeßordnung
PO Böhmen (1753)	Kaiserlich Königliche Pragmatica, die Neue Process-Ordnung betreffend vom 23. Januar 1753 (siehe Gesetzesregister)
PO Mähren (1760)	Prozess-Ordnung für das Marggrafensthum Mähren v. 1760 (siehe Gesetzesregister)
PO Schlesien (1753)	Prozess-Ordnung für Schlesien v. 1753 (siehe Gesetzesregister)
Preussische CGO	Project des Codicis Fridericiani Marchici v. 1748 (siehe Quellen und Literatur)
Protoc.	Protocoll
P u. ExO Wien (1761)	Erneuerte Prozeß- und Executions Ordnung für Wien v. 1761 (siehe Quellen und Literatur)
Res.	Resolution

RevO	Revisionsordnung
RevO Mähren (1712)	Revisions-Ordnung für Mähren v. 1712 (siehe Gesetzesregister)
RevO Ö. u. u. o. d. E. (1669)	Revisions-Ordnung für Österreich unter und ob der Enns v. 1669 (siehe Gesetzesregister)
S.	Seite
Sächs. GO (1724)	Sächsische Prozess- und Gerichts-Ordnung v. 1724 (siehe Gesetzesregister)
sc.	scilicet
sog.	sogenannt(e)
St.	Stück
StadtR	siehe Böhm. StadtR
StR	Staatsrat
StRPr	Staatsratsprotokoll (siehe Quellen und Literatur)
St- u. LG	siehe AdvO St- u. LG Wien (1700)
T.	Titel
Tiroler LO (1573)	Neu reformierte Landesordnung der Fürstlichen Graffschaft Tirol v. 1573 (siehe Quellen und Literatur)
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.	von, vom
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
Wechsel GO für Ö. u. d. E.	Wechsel Gerichtsordnung für Niederösterreich v. der Enns v. 1717 (siehe Gesetzesregister)
Wechsel GO, NÖ (1763)	Wechsel Gerichts und Ordnung für Österreich unter 1763 (siehe Gesetzesregister)
z. B.	zum Beispiel
Zusammenstellung	Die Zusammenstellung des österreichischen Rechts
Holger	durch Holger v. 1753 (siehe Gesetzesregister)
Zusammenstellung	Die Zusammenstellung des mährischen Rechts durch
Waldstetten	Waldstetten v. 1753 (siehe Gesetzesregister)

Was ungewiß bleibt, habe ich ungewiß berichtet. Lücken ließ ich offen, wie ich sie vorfand. Ich machte mir zum Gesetz, unparteiisch zu sein und alle Ereignisse mit philosophischem Gleichmut zu betrachten, in der Überzeugung, daß wahr zu sein die vornehmste Pflicht des Geschichtsschreibers ist.

Friedrich der Große,

Vorrede zu „Denkwürdigkeiten zur
Geschichte des Hauses Brandenburg“, 1751

Einleitung

Bearbeitungsziel und Quellenlage

Zur Kodifizierungsgeschichte der 1781 publizierten österreichischen Allgemeinen Gerichtsordnung (AGO) gehört nicht nur der historische Ablauf der Gesetzgebungsarbeiten (1. Teil). Sie umfaßt ebenso die Entwicklung des Inhalts der gesetzlichen Regelungen, die Herleitung der einzelnen Bestimmungen aus den Länderrechten, ihre Veränderungen während der Beratungen und die hierfür maßgebenden Gründe (2. Teil).

Nach dem Willen der Kaiserin Maria Theresia sollte durch die AGO kein neues Recht geschaffen werden. Die AGO sollte vielmehr aus den einzelnen Ländergesetzen kompiliert werden. Ein Ziel der vorliegenden Arbeit war es daher festzustellen, welches Länderrecht jeweils Vorbild für die prozeßleitenden Grundsätze oder für Einzelregelungen in der AGO war und aus welchen Gründen man diesem Länderrecht den Vorrang vor anderen gegeben hat. Den sehr lückenhaften Gesetzesmaterialien konnte dies aber nur in seltenen Fällen entnommen werden. Viele Akten sind verlorengegangen, die meisten beim Brand des Justizpalastes 1927 vernichtet worden. Auch die geretteten Unterlagen weisen Brandspuren auf, nicht wenige sind unleserlich.

Nur ein Vergleich zwischen der AGO und den vor 1781 in den Ländern geltenden Gesetzen konnte Aufschluß über die von der Gesetzgebungskommission, der sogenannten Kompilationskommission, genutzten Quellen geben.

Aus diesem Grunde beschränkt sich die Arbeit nicht auf die Auswertung der Gesetzgebungsmaterialien. Das vor 1781 in den Erbstaaten geltende Prozeßrecht ist in die Untersuchung mit einbezogen. Die große Rechtszersplitterung — gekennzeichnet durch eine unüberschaubare

Fülle an Gesetzen, Verordnungen, Edikten, Resolutionen und gewohnheitsrechtlichen Regelungen — gebot es, bei der Heranziehung des Länderechts Schwerpunkte zu setzen.

Ohnehin haben die Prozeßrechte der einzelnen Erbstaaten auf Grund ihrer unterschiedlichen Entwicklung nicht den gleichen Einfluß auf die Kodifizierungsarbeiten ausgeübt. Es dominierten die Rechtssysteme der böhmischen Länder — Böhmen, Mähren, Schlesien — sowie Wiens und Niederösterreichs. Charakteristisch für das Recht Böhmens und Mährens war die auf Grund der Landesordnungen von 1627/1628 bereits weit vorangetriebene Vereinheitlichung. Für die Hauptstadt Wien und das Wien umgebende Niederösterreich gab es dagegen eine sehr viel größere Zahl gesetzlicher Bestimmungen, die zudem in vielen Fällen aus neuerer Zeit, d. h. aus der Regierungszeit Maria Theresias, stammten.

So bildete sich während der Beratungen ein Gegensatz heraus zwischen dem stark vom gemeinen Recht beeinflußten Prozeß der böhmischen und dem weniger verfremdeten, dem alten deutschen Verfahren näher verwandten Prozeß der österreichischen Länder, insbesondere Wiens und Niederösterreichs.

Dieser Gegensatz war nicht auf das Sachliche, den Inhalt der Gesetze, beschränkt. Er trat auch zwischen den Personen auf, die an der Gesetzgebung mitwirkten, den Mitgliedern der Kommissionen und Beamten der Regierungs- und Gerichtsbehörden.

Außerhalb des Zeitraums der Kodifizierung der AGO (1753 - 1782) ist der Entwurf einer Prozeßordnung von 1726 mit berücksichtigt worden. Dieser Entwurf ist von einer böhmisch-mährischen, 1709 eingesetzten Kommission erarbeitet worden und steht somit zur Entwicklungsgeschichte der AGO in keiner unmittelbaren Beziehung. Der sehr ausführlich kommentierte Entwurf gibt aber einen vollständigen Überblick über das Prozeßrecht und seine geplanten Reformen in Böhmen und Mähren im Jahre 1726. Inhaltlich ist dieser Entwurf ein Schritt auf dem Wege zur AGO.

Aus einem weiteren Grund wird dieser Entwurf in der vorliegenden Arbeit — teilweise ausführlich — dargestellt.

Von dem Entwurf fanden sich im Wiener Verwaltungsarchiv nur Einzelteile, die ohne zuordnenden Hinweis in mehreren Faszikeln, Kartons und sogar verschiedenen Beständen (Oberste Justiz Hofcommission und Hofkanzlei) aufbewahrt wurden. Durch ihren Inhalt, die für die Zeit typische Schrift und die vereinzelt noch lesbaren Unterschriften der Kommissionsmitglieder unter den Titeln war es möglich, die Zugehörigkeit der Einzelteile festzustellen und den dann fast vollständig vorliegenden Entwurf zu identifizieren. Mit Genehmigung der

Archivleitung wurde er in einem Faszikel zusammengefaßt (Oberste Justiz Hofcommission, Karton 4, Fz. 1 - 1 f/3 a).

Es ist ungewiß, wann der Entwurf auseinandergerissen und ohne inhaltliche Einordnung auf verschiedene Aktenstücke verteilt worden ist. Möglicherweise erklärt dies aber, daß der Entwurf in der Literatur nur selten Erwähnung gefunden hat und eine ausführliche Darstellung seines Inhalts, soweit ersichtlich, fehlt¹.

Da sich die einzelnen Blätter in einem sehr schlechten Erhaltungszustand befinden, viele Seiten nicht oder nur schwer lesbar sind, besteht die Gefahr, daß der Entwurf eines Tages insgesamt verlorengeht. Um seinen Inhalt zu erhalten, wurde dieser Entwurf in die vorliegende Arbeit einbezogen.

Auch ein großer Teil der übrigen Materialien, die sich im wesentlichen in den Beständen der „Obersten Justiz Hofcommission“ und der „Hofkanzlei“ im Wiener Verwaltungsarchiv befinden, besteht aus so genannten Brandakten. Nicht selten sind in einem Faszikel oder Karton nur einzelne angekohlte und stark gedunkelte Blätter zusammengefaßt, deren Bestimmung und Entzifferung nur mit großer Mühe möglich war.

Im Gegensatz dazu sind die Protokolle der Kompilations-Kommision, die ab 1779 vorliegen, sehr gut erhalten.

Einen groben Überblick über den Fortgang der Arbeiten geben die Staatsratsprotokolle im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Allerdings enthalten diese Protokolle nur die Resolutionen und Beschlüsse, die auf die Vorträge der verschiedenen Stellen hin ergangen sind. Die Vorträge selbst, in Sonderheit die der Kompilationskommission, sind nicht mehr erhalten.

Um die Lücken, die in den Beständen der „Obersten Justiz Hofcommission“ und der „Hofkanzlei“ bestehen, ausfüllen zu können, mußten weitere Bestände in den beiden genannten Archiven systematisch durchgesehen werden.

Ergiebig waren dabei die Koller-Akten. Nur wenig Brauchbares enthielt der Nachlaß Kees, da Kees erst sehr spät an den Kodifizierungsarbeiten zur AGO beteiligt wurde, als sich die Kommission bereits weitgehend mit der Reform der Gerichtsorganisation beschäftigte.

Ergänzend sei auf die Kaunitz-Voten, die Patentsammlungen, die Staatsratsschriften und die Patente und Zirkularien des Staatsrates hingewiesen (sämtlich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv). Sie enthalten allerdings nur vereinzelt Unterlagen, die bei der Bearbeitung des vorliegenden Themas verwandt werden konnten.

¹ v. Harrasowsky, Codification, S. 24, erwähnt nur das Jahr seiner Entstehung; ausführlicher Ott, S. 279 ff., insbesondere S. 282 f.